



Presseinformation

zur 23. Sitzung des Kreisausschusses
am 25.09.2018

TOP 4

Gesundheitsregion plus; Beantragung einer Förderung für die Einrichtung einer Geschäftsstelle

Sachverhalt:

Seit 2015 fördert das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) die Landkreise und kreisfreien Städte beim Aufbau von Gesundheitsregionen^{plus}.

Seit der Einführung der Gesundheitsregionen^{plus} in Bayern hat sich auch das Gesundheitsamt Fürth mehrmals mit der Thematik befasst. Die Abwägungen mit den Bürgermeistern hatten ergeben, dass die damals bereits bestehenden Möglichkeiten in der Gesundheitsversorgung als ausreichend beurteilt wurden und ein Beitritt als nicht notwendig erachtet wurde. Vor dem Hintergrund, dass mittlerweile der Bereich der Präventions- und Aufklärungsarbeit immer mehr an Bedeutung gewinnt und durch die möglichen zu generierenden Mittel für die Präventionsarbeit im Landkreis sowie höhere Einzelförderungen, wurde die Situation im Landkreis Fürth neu bewertet und auch die Bürgermeister sprechen sich inzwischen für einen Beitritt zur Gesundheitsregionen^{plus} aus und befürworten eine Bewerbung.

Die inzwischen 41 Gesundheitsregionen^{plus} decken deutlich mehr als die Hälfte der bayerischen kreisfreien Städte und Landkreise ab und treffen auf eine breite Akzeptanz und großes Interesse. Die Gesundheitsregionen^{plus} etablieren fachlich kompetente Netzwerke regionaler Akteure des Gesundheitswesens zur Optimierung der regionalen Gesundheitsvorsorge und -versorgung und unterstützen Kommunen dabei, nachhaltige und bedarfsbezogene Projekte in diesen Handlungsfeldern zu entwickeln. Die Förderung des Landes umfasst bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben und maximal 50.000 Euro pro Jahr über eine Förderlaufzeit von 5 Jahren.

Zur Optimierung der Gesundheitsversorgung und zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung im Landkreis Fürth ist die Kooperation der regionalen Akteure des Gesundheitssystems entscheidend. Im Landkreis Fürth besteht die Notwendigkeit einer Analyse der vorhandenen Ausrichtung der Prävention und der Gesundheitsversorgung, sowie darauf aufbauend einer Entwicklung von gezielten Maßnahmen zur Verbesserung.

Dazu wird auf das Krebsgeschehen und die Säuglingssterblichkeit im Landkreis Fürth verwiesen. Auf eine Verbesserung der Kooperation und Koordination der vorhandenen Strukturen soll hierbei abgezielt werden, wie z.B. bei Verbänden, Selbsthilfegruppen und Vereinen. Eine Unterstützung der bereits vorhandenen Strukturen durch die Gesundheitsregion^{plus} wird angestrebt, z.B. durch die Akquirierung von Fördergeldern der Krankenkassen.

Die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Fürth soll durch eine verbesserte Vernetzung und einen bedarfsgerechten Einsatz der Präventions- und Versorgungsangebote sowie der Akteure im Gesundheitswesen, auch durch Ausschöpfung möglicher anderweitiger Fördermittel zu mehr

Effizienz und Qualität im Gesundheitswesen beitragen. Eine zielgerichtete sektorenübergreifende Zusammenarbeit erfordert auch vor Ort geeignete Kommunikations- und Koordinationsstrukturen. Diese sollten durch die Gesundheitsregion^{plus} geschaffen bzw. gefördert werden. Oberstes Ziel der Gesundheitsregion^{plus} ist die Verbesserung des Gesundheitszustandes und der gesundheitsbezogenen Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Fürth.

Die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Fürth soll aus drei Gremien bestehen und zwar aus dem Gesundheitsforum, den Arbeitsgruppen und einer Geschäftsstelle.

Das Gesundheitsforum bildet das zentrale Managementinstrument der Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Fürth. Die maßgeblichen regionalen Akteure, die im Landkreis Fürth bei der gesundheitlichen Versorgung und Prävention mitwirken, sollen sich mindestens einmal jährlich versammeln. Um ein handlungsfähiges Arbeitsgremium zu schaffen, sollte das Gesundheitsforum nicht zu groß werden. Insgesamt hat sich eine Obergrenze von 20-30 Mitgliedern im Sinne der Handlungsfähigkeit bewährt. Den Vorsitz des Gesundheitsforums soll Herr Landrat Matthias Dießl innehaben.

Innerhalb der Arbeitsgruppen diskutieren die lokalen Akteure konkrete Probleme und erarbeiten Lösungsvorschläge sowie Handlungsempfehlungen. Zu Beginn werden zwei Arbeitsgruppen zu den beiden Handlungsfeldern Gesundheitsversorgung/ Gesundheitsförderung und Prävention eingerichtet. Es können weitere Arbeitsgruppen nach Bedarf, wie z.B. für den Bereich Pflege gegründet werden.

Die Geschäftsstelle dient als Koordinierungs- und Anlaufstelle. Zu ihren Aufgaben gehört u.a. die inhaltliche und organisatorische Begleitung des Gesundheitsforums und der Arbeitsgruppen.

In der Startphase der Gesundheitsregion^{plus} des Landkreises Fürth soll eine Steuerungsgruppe zur Vorbereitung des ersten Gesundheitsforums und zur Ansprache der Akteure eingerichtet werden. Neben der Geschäftsstellenleitung wird der Steuerungsgruppe der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter angehören, sowie die Leitung des Gesundheitsamtes des Landkreises Fürth oder ein von ihm benannter Vertreter. Es ist vorgesehen, weitere Mitglieder nach Bedarf und Interesse mit aufzunehmen.

Für die Bildung einer Gesundheitsregion^{plus} hat der Landkreis Fürth folgende Verpflichtungen zu erfüllen:

- Die Gesundheitsregion^{plus} Landkreis Fürth ist nach dem Konzept des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zu organisieren und insbesondere ein Gesundheitsforum, Arbeitsgruppen und eine Geschäftsstelle einzurichten.
- Es erfolgt eine Widmung zu den Handlungsfeldern „Gesundheitsförderung und Prävention“ und „Gesundheitsversorgung“.
- Es ist jährlich ein Umsetzungsplan aufzustellen, der Maßnahmen in angemessenem Umfang enthalten muss, die den Zielen der Bayerischen Staatsregierung nicht widersprechen dürfen.
- Dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist jährlich ein Fortschrittsbericht vorzulegen.
- An den Gesamtevaluationen aller Gesundheitsregionen^{plus} durch das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit wird teilgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

1. Der Landkreis verpflichtet sich für den Förderzeitraum 2019 bis 2023, vorausgesetzt die Förderung wird bis zu diesem Zeitpunkt verlängert, eine Gesundheitsregion^{plus} zu bilden und oben genannte Verpflichtungen zu erfüllen. Im letzten Jahr der Förderperiode soll eine Evaluation über den Weiterbetrieb erfolgen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag für die Einrichtung einer Geschäftsstelle **im Jahr 2018** zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen **Haushaltsmittel ab dem Jahr 2019** in den Haushalt einzustellen.
4. Im Stellenplan 2019 wird **eine halbe Stelle** mit der Wertigkeit der Entgeltgruppe 11 ausgewiesen.